



Geschäftsbereich / Fachbereich

Geschäftsleitung

Sachbearbeiter

Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung
Krisenausschuss	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Antrag auf Einführung einer mittel- bis langfristigen Investitionsplanung

Anlagen:

Bündnis90DieGrünen - Anlage zu Ö-0160-XV. WP - Antrag auf Einführung einer mittel- bis langfristigen Investitionsplanung

HH2021-2_Beispiel-1_InvestitionenGesamt

HH2021-2_Beispiel-2_InvestitionenDigitalisierung

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Stellungnahmen:

- I. Ein ähnlich lautender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2020 mit 12 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.
- II. Nach Art. 70 Abs.1 GO (Gemeindeordnung) hat die Gemeinde eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Das laufende Haushaltsjahr ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung.

Der Finanzplan ist dem Gemeinderat nach Art. 70 Abs. 4 GO spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, dass jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist (Art. 70 Abs. 5 GO).

Diese Priorisierung wurden in den abgeschlossenen Klausurberatungen vorgenommen und in den Finanzplanungsjahren bis 2024 übernommen.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen in den künftigen Jahren möglich.

Eine verbindliche und weitreichende Vorausschau von Fördermitteln-/programmen ist jedoch nicht möglich.

Die Kämmerei kann keine Auskünfte darüber erteilen, ob und in welchem Umfang Förderpro-

gramme aufgelegt, Förderquoten definiert und Fördervoraussetzungen festgelegt werden.

Entsprechend kann für eine weitreichende Finanzplanung keine verbindlich konkrete Investitionsgegenfinanzierung aufgestellt werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass Investitionszuweisungen und Auszahlungsraten erst abgerufen werden können, wenn u. a. die tatsächlichen Ausgaben verbucht wurden.

Dies kann zu Verschiebungen in den einzelnen Finanzplanungsjahren führen.

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle bzw. das LRA Starnberg hat mir Schreiben vom 31.01.2019, Unterziffer 3, bereits hierzu Stellung genommen, dass eine klare Planung aufgrund der weiten Vorschau in den Finanzplanungsjahren grundsätzlich nur schwer möglich ist.

Gez. Kämmerei

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0160 bzw. dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer priorisierten mittel- bis langfristigen Investitionsplanung auf der Grundlage eines realistischen jährlichen Investitionsvolumens.

Gauting, 15.02.2021

Unterschrift